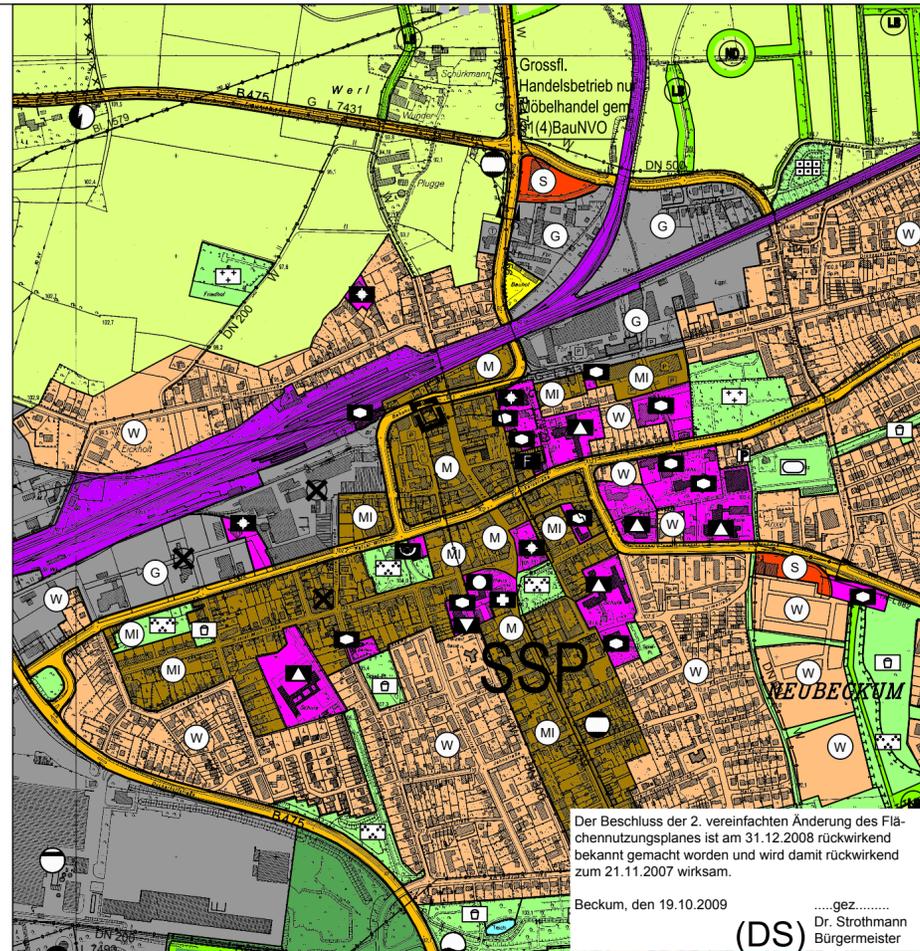


Vorher



Nachher

<p>1 Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Beckum hat am 20.08.2006 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Beschluss ist am 31.01.2007 öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Beckum, den 03.09.2007</p> <p>.....gez..... (Dr. Strothmann) Bürgermeister</p>	<p>2 Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Beckum hat am 13.12.2006 den Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB beschlossen.</p> <p>Beckum, den 03.09.2007</p> <p>.....gez..... (Dr. Strothmann) Bürgermeister</p>
<p>3 Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats vom 08.02.2007 bis 09.03.2007 öffentlich ausliegen.</p> <p>Beckum, den 03.09.2007</p> <p>.....gez..... (Dr. Strothmann) Bürgermeister</p>	<p>4 Der Rat der Stadt Beckum hat am 19.06.2007 über die vorgebrachten Anregungen und die Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB entschieden und die 2. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in seiner Sitzung am 19.06.2007 beschlossen.</p> <p>Beckum, den 03.09.2007</p> <p>.....gez..... (Dr. Strothmann) Bürgermeister</p>
<p>5 Die 2. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.</p> <p>Münster, den 08.10.2007 Der Regierungspräsident Im Auftrag</p> <p>.....gez..... Oberregierungsaurätin</p>	<p>6 Die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der 2. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind gemäß § 6 BauGB am 21.11.2007 öffentlich bekanntgemacht worden. Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wurde beigefügt. Die 2. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.</p> <p>Beckum, den 03.12.2007</p> <p>.....gez..... (Dr. Strothmann) Bürgermeister</p>

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

<p>1. Art der baulichen Nutzung:</p> <p>W Wohnbauflächen M Gemischte Bauflächen MI Mischgebiete</p> <p>2. Bauliche Anlagen und Einrichtungen:</p> <p>Flächen für den Gemeinbedarf</p> <p>Darstellung der jeweiligen Art der baulichen Anlagen</p> <p>Öffentliche Verwaltungen Schule Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Post Feuerwehr</p>	<p>6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen:</p> <p>1-60 kV F Elektrische Mittelspannungsfreileitung 10 kV F Elektrische Hochspannungsfreileitung > 60 kV Elektrische Hochspannungsfreileitung Hauptleitung der Gasversorgung Hauptleitung der Wasserversorgung 202-103/21 Richtfunkstrecke (Schutzbereich 100 m)</p> <p>7. Grünflächen:</p> <p>Hundeübungsplatz Öffentliche Grünflächen</p> <p>Darstellung der jeweiligen Art der Anlagen</p> <p>Parkanlage Dauerkleingärten Badeplatz, Freibad</p> <p>Sportplatz Friedhof Spielplatz</p>	<p>Naturdenkmal Bodendenkmal Überschwemmungsgebiete Wasserfläche Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (Bereiche des ehemaligen oberflächennahen Strontianit - Abbaus)</p> <p>Bahnanlagen Sanierungsgebiet SSP Siedlungsschwerpunkt Stadtgrenze Ortsdurchfahrtsgrenze Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind Altstandorte Umgrenzung von Gesamtanlagen des Denkmalschutzes</p>
<p>3. Flächen für den überörtlichen Verkehr:</p> <p>Autobahn, einschl. 6-streifigem Ausbau Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen gepl. Hauptverkehrsstraßen</p> <p>4. Verkehrsflächen:</p> <p>Öffentliche Parkfläche</p> <p>5. Flächen für Versorgungsanlagen:</p> <p>Flächen für Versorgungsanlagen</p> <p>Darstellung der jeweiligen Art der Anlagen</p> <p>Elektrizität Abwasser Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (max. zulässige Gesamthöhe von Windenergieanlagen 100 Meter)</p> <p>Gas Wasser Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (mit möglicher Einschränkung der zeitlichen Nutzung durch temporäres Baurecht für Windenergieanlagen (max. zulässige Gesamthöhe von Windenergieanlagen 100 Meter)</p>	<p>8. Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen:</p> <p>Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen</p> <p>9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald:</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald</p> <p>10. Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen:</p> <p>Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB</p> <p>geschützter Landschaftsbestandteil Landschaftsschutzgebiet Naturschutzgebiet</p>	<p>11. Folgenutzung der Abbauflächen:</p> <p>Ge Gewerbliche Bauflächen Wo Wohnbauflächen La Flächen für die Landwirtschaft Wa Flächen für Wald Na Flächen für Natur- und Landschaftsschutz Er Flächen für landschaftsbezogene Erholungsnutzung und Grünflächen langfristig geplante Grünverbindung (öffentl. Grün)</p>

— — — — — Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung

Änderungsinhalt

Die Fläche für den Gemeinbedarf "Post" wird in gemischte Baufläche geändert.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 03.05.2005 (BGBl. I. S. 1224)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991, I. S. 58)
- Gemeindeordnung für das Land NRW (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498).
- Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. 2005 S. 430)



2. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan

Geodatenbasis: Deutsche Grundkarte, Vervielfältigungen genehmigt durch den Kreis Warendorf, lfd.Nr. 8177 / Jahr 2002

Maßstab 1 : 10 000
wirksam seit: 21.11.2007

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt